

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/1001/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungsamt / KVHS

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bildungs- und Sportausschuss	18.09.2019				
Kreis- und Finanzausschuss	07.11.2019				
Kreistag	28.11.2019				

Bezeichnung des TOP: Grundsatzbeschluss zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem LK Saalekreis an der Gemeinschaftsschule "J. F. Walkhoff" Gröbzig, Hallesche Straße 72, 06388 Südliches Anhalt, OT Gröbzig

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt,

1. Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Saalekreis an der Gemeinschaftsschule „J.F. Walkhoff“ Gröbzig aufzunehmen,
2. auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen zu verzichten,
3. den Landrat zu ermächtigen, eine Vereinbarung mit dem Landkreis Saalekreis in der Sache abzuschließen.

Sachdarstellung:

1. Entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 27. November 2014, Beschluss-Nr.: 044-04/2014, wird die Ganztagschule „J. F. Walkhoff“ in Gröbzig mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 als Gemeinschaftsschule geführt.
Die Schule befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kreisgrenze zum Landkreis Saalekreis. Im nördlichen Teil des LK Saalekreis hält dieser die Schulform Gemeinschaftsschule bisher nicht vor.

Daher könnte sich der Landkreis Saalekreis durchaus vorstellen, den Personensorgeberechtigten die Möglichkeit der Beschulung ihrer Kinder in einer Gemeinschaftsschule im Landkreis Anhalt-Bitterfeld anzubieten. (Gespräch mit dem Landkreis Saalekreis vom 27.05.2019.)

Mit der Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Saalekreis an der Gemeinschaftsschule in Gröbzig wird zudem die Schulform Gemeinschaftsschule im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gestärkt und die Bestandsfähigkeit der Schule gesichert.

Es ist vorgesehen, diese Wahlmöglichkeit im Rahmen der Umsetzung des Erlasses des MB vom 18.11.2014-23-83023 (SVBl. LSA 2014, S. 240), Aufnahme an weiterführende Schulen, zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 25.10.2018 (SVBl. LSA 2018, S. 177), den Personensorgeberechtigten im LK Saalekreis zum Schuljahr 2020/2021 anzubieten.

Dies setzt indes diesen Grundsatzbeschluss voraus.

Mithin ist dieser Beschluss die Grundlage, um weiterführende Verhandlungen mit dem Landkreis Saalekreis führen zu können.

Des Weiteren wird der Schulleitung der Gemeinschaftsschule in Gröbzig mit diesem Grundsatzbeschluss die Möglichkeit eingeräumt, die Konzeption und die Arbeit der Schule an den betreffenden Grundschulen im nördlichen Saalekreis vorstellen zu können.

Letztendlich entscheiden die Personensorgeberechtigten, welche Schulform sie bezüglich der weiterführenden Beschulung ihrer Kinder wählen wollen. Daher kann derzeit noch nicht gesagt werden, wie viele Personensorgeberechtigten sich für die Schulform Gemeinschaftsschule als weiterführende Schule für ihre Kinder entscheiden werden.

2. Der Landkreis Saalekreis hat in einem ersten Gespräch in der Sache am 27.05.2019 mitgeteilt, dass er eine Beschulung von Schülern(innen) aus dem Landkreis Saalekreis an der Gemeinschaftsschule „J. F. Walkhoff“ in Gröbzig grundsätzlich befürwortet, sofern dies kostenneutral für den Landkreis Saalekreis erfolgt, d. h., dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld insbesondere auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen verzichtet und wenn dem Landkreis Saalekreis keine zusätzlichen Kosten hinsichtlich der Schülerbeförderung entstehen.

Wird eine Schule der Sekundarstufe I oder II von auswärtigen Schülern(innen) besucht, so ist der Schulträger gemäß § 70 Abs. 2 SchulG LSA i. V. m. der Gastschulbeitragsverordnung in der jeweils geltenden Fassung berechtigt, von den für die auswärtigen Schüler(innen) zuständigen Schulträger einen kostendeckenden Beitrag zu verlangen.

Laut § 1 Abs. 1, Pkt. 1, der Gastschulbeitragsverordnung beläuft sich der pauschalierte Gastschulbeitrag auf 460,16 € pro Jahr und Schüler(in).

Hinsichtlich der Anzahl der möglichen Schüler(innen) aus dem Landkreis Saalekreis, die an der Gemeinschaftsschule in Gröbzig beschult werden, können derzeit keine verbindlichen Aussagen getroffen werden. Auf die Ausführungen dazu unter Pkt. 1. wird insoweit verwiesen.

Der Verzicht auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine positive Entscheidung des Landkreises Saalekreis hinsichtlich der Entsendung von Schülern(innen) aus seinem Zuständigkeitsbereich an die Gemeinschaftsschule in Gröbzig.

3. Die Schulträger (hier: LK Anhalt-Bitterfeld und LK Saalekreis) können gemäß § 66 Abs. 1 SchulG LSA zur Erfüllung einzelner Aufgaben Vereinbarungen miteinander treffen.

Sie können mit Zustimmung der Schulbehörde (hier: Landesschulamt) auch die Aufnahme von Schülern(innen) aus dem Gebiet des jeweils anderen Schulträgers vereinbaren (§ 66 Abs. 2 SchulG LSA).

Diese Vereinbarungen dürfen den Zielen der Schulentwicklungsplanung nicht entgegenstehen.

Im Rahmen dieser Vereinbarungen können die Schulträger mithin festlegen, auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen gemäß § 70 Abs. 2 SchulG LSA i. V. m. der Gastschulbeitragsverordnung in der jeweils geltenden Fassung zu verzichten.

Mit dem Landkreis Saalekreis soll eine Vereinbarung hinsichtlich der Aufnahme von Schülern(innen) aus dem Landkreis Saalekreis an der Gemeinschaftsschule in Gröbzig, beginnend ab dem Schuljahr 2020/2021, abgeschlossen werden.

Die Vereinbarung wird vorerst für den Zeitraum der nächsten Schulentwicklungsplanung bezüglich der allgemeinbildenden Schulen abgeschlossen.

Gleichzeitig verzichtet der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen gemäß § 70 Abs. 2 SchulG LSA i. V. m. der Gastschulbeitragsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Der Landrat wird ermächtigt, nach den Verhandlungen mit dem Landkreis Saalekreis zu dieser Thematik eine entsprechende Vereinbarung gemäß § 66 Abs. 2 SchulG LSA mit dem Landkreis Saalekreis abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
		./.

Anlagenverzeichnis:

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat